

Ueber die Terentianischen Didaskalien.

(Fortsetzung von Bd. XX S. 570 ff.)

Indem wir uns nun zu den Bemerkungen über die einzelnen Didaskalien wenden, beginnen wir mit dem titulus zur Andria, der sich nur vermuthungsweise aus der Präf. des Donat herstellen läßt. Genannt werden daselbst zwei Consuln, M. Marcellus und Sulpicius (nach der Barr. Aera zum Jahre 588 gehörig), unter welchen Consuln auch nach der Vit. Ter. (S. 31 R.) Terenz sein erstes Stück auf die Bühne brachte. — Curulische Aedilen werden in den alten Ausgaben des Donat und Terenz vier angegeben: M. Fulvius, M' Glabrio, Q. Minucius, Valerius ¹⁾. Von diesen beziehen sich die zwei ersten ohne Zweifel auf die erste Aufführung (M. Fulvius wird im Jahre 595, M' Acilius Glabrio im J. 600 Consul). Ueber die beiden andern Namen urtheilt Wilmanns S. 17: *nomina illa errore quodam hunc locum occupavisse videntur ohne indeß zur Begründung dieser Ansicht irgend Etwas von Belang anzuführen; denn wenn auch nicht alle Ausgaben des Donat jene vier Namen bieten, so doch die ältesten und die besten, sowie auch sämmtliche mir bekannten Handschriften. Und wenn W. weiter bemerkt „Donatus ubique unam tantum actionem respexit, ut hic annorum duorum aediles nominari incredibile sit“*, so gebe ich zu, daß derjenige, welcher jene Präfationen schrieb, ebenso wie Calliopius, die Absicht hatte nur für die erste Aufführung die betreffenden Angaben zusammenzustellen; indeß konnte er ebenso wie jener Redactor durch den schlechten Zustand seiner Handschriften zu Irrthümern verleitet werden, wie sie ihm bei Angabe der actores offenbar begegnet sind. Daß er zunächst nur an zwei Aedilen gedacht hat, scheint aus der einmaligen Verbindung der einzelnen Namen durch *et* hervorzugehen. Wenn ferner W. sich darauf beruft, daß sich sonst eine zweimalige Aufführung der Andr. nicht nachweisen lassen, so ist das einmal gar nicht nöthig, da

1) Die Handschriften haben Q. Minucio Valerio; wenig ansprechend wäre die Vermuthung, daß in Valerio ein Beinamen des Minucius zu suchen sei.

das Zeugniß der Präf. allein genügen würde, sodann aber befindet sich W., wie sich weiter unten zeigen wird, gerade bei der Andr. in großem Irrthum.

Freilich ist es mir unmöglich gewesen, ein Jahr mit annähernder Wahrscheinlichkeit festzustellen, in welchem Q. Minucius und Valerius curul. Aedilen gewesen seien; unter den verschiedenen Möglichkeiten, welche hier im Einzelnen auszuführen und theilweise wieder zurückzuweisen zu weitläufig und auch fruchtlos wäre, hat die unterschieden den Vorzug, daß vom Consul des Jahres 623 L. Valerius Flaccus auszugehen und anzunehmen sei, daß er innerhalb der Jahre 611—620 (mit Ausnahme von 616) mit einem Q. Minucius gemeinschaftlich curul. Aedil war. Es steht nämlich weder über die Aedilität des Valerius etwas Anderes fest, noch sind uns überhaupt die Aedilen jener Jahre bekannt, obwohl Schubert *De Roman. aedil. einigen Jahren bestimmte Aedilen anweist*. — Uebrigens ist es natürlich nicht durchaus nothwendig bei jenen zwei Namen an curulische Aedilen, sondern nur an die Festgeber bei einer wiederholten Aufführung zu denken. Auf eine solche aber weisen doch jene Namen sicher hin, und dasselbe können wir auch aus der Erwähnung von zwei actores, dem Ambivius Turpio und L. Atilius Praen., sowie aus der heutigen Textesgestalt des Stückes schließen, von welchem, wie bekannt, ein doppelter Ausgang überliefert ist (vergl. Ritschl *Parerg. Diss. X*)²⁾. Die Thätigkeit des Atilius beziehen wir auf jene durch die Festgeber Minucius und Valerius veranstaltete Aufführung; es ist dies an sich methodischer als in jenem Namen die Spur einer dritten Aufführung finden zu wollen, obwohl ja eine solche Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann.

Es würde sich demnach aus Donat für die erste Aufführung folgender titulus herstellen lassen:

Incipit Andria Terenti. Acta ludis Megalens. M. Fulvio M' Glabrione aedil. curul. Egit Ambivius Turpio. Modos fecit Flaccus Claudi. Tibis paribus tota. Graeca Menandru. Facta est I. M. Marcello C. Sulpicio cos.

Wiederholt wurde das Stück von den nicht näher zu bestimmenden Q. Minucius und Valerius, vielleicht innerhalb der Jahre 611—620, geleitet wurde da die Aufführung wohl von L. Atilius Praenestinus.

In der Didaskalie des Eunuch (wir behalten einstweilen die

2) Ritschl glaubt S. 601 f. aus zwei Gründen zumeist, deren Gewicht nicht gering ist, den zweiten Ausgang einer nachterenzischen Aufführung aufschreiben zu müssen. Wagner *lib. Misc. S. 79 ff.* macht dagegen nur geltend, daß jene Argumente nicht zwingend sind; seine eigene Ansicht, die dahin geht, daß die Andr. von Terenz selbst zum zweiten Male aufgeführt sei (so daß von ihm auch der zweite Ausgang herrühre), habe ich *Bd. XX S. 579 f.* zurückgewiesen.

gewöhnliche Reihenfolge der Stücke bei) müssen wir von den Namen der Consuln ausgehen. Diese fehlen bei Donat gänzlich, die Call. Recension giebt M. Valerius C. Mummius Fannius; nur in einigen Codd., besonders dem Regius, liest man statt C. — Cornelio. Im cod. *A* befindet sich zwischen den Worten Valeri und Fanni, die man noch lesen kann, eine hinreichend große Lücke um vermuthen zu lassen, daß Mummio ebenfalls dazwischen zu ergänzen sei. Von jenen drei Consuln gehören der erste und dritte zum Jahre 593 (M. Valerius Messalla C. Fannius Strabo), und zu demselben Jahre gehören die von Donat und der Call. Rec. genannten Aedilen L. Postumius Albinus L. Cornelius Merula. — Aus dem Geschlechte der Mummii giebt es in den Fasten nur einen Consul L. Mummius Achaicus vom J. 608 mit dem Amtsgenossen Cn. Cornelius Lentulus. Ob dieser Cornelius der in den obigen Handschriften erwähnt sei oder ob der Name willkürlich und zufällig richtig aus C. ergänzt worden sei, muß dahin gestellt bleiben, doch ist letztere Annahme die wahrscheinlichere. Beachten wir übrigens den Namen Mummius allein, so könnten wir diesen auch auf eine etwa bei den Triumphalspielen des Mummius 609 stattgefundene Aufführung des Eun. deuten; da jedoch für eine solche Meinung weitere Anhaltspunkte fehlen, so scheint es gerathener an jene beiden Consuln zu denken und mit dem Jahre 608 die im cod. *A* genannten Aedilen in Verbindung zu setzen. In dieser Handschrift allein nämlich stehen die Namen M. Iunius L. Iulius, und als Festspiele werden die ludi Romani angegeben, während wir in den übrigen Handschriften und bei Donat von ludi Megalenses lesen. Welchem Jahre jene beiden Aedilen angehören, läßt sich leider mit gar keiner Wahrscheinlichkeit mehr ausfindig machen³⁾; wir sind schließlich genöthigt zu sagen: da wir von dem oben genannten Jahre 608, zu welchem der Consul Mummius gehört, wie vom ganzen Anfang des 7. Jahrh. keine Aedilen namentlich kennen, so können es jene beiden M. Iunius und L. Iulius gewesen sein.

Als actores erwähnen die Handschriften übereinstimmend den Ambivius Turpio und Hatilius Praenestinus, Donat hingegen den L. Numidius Prothymus und L. Ambivius Turpio. Da Numidius kein Gentilname ist⁴⁾, so sind wir vollkommen berechtigt anzunehmen, daß NVMIDIUS verderbt sei aus MINVCIVS (nur C brauchte in D überzugehen), an welchen Namen wohl ein Jeder gleich wegen des Zunamens denkt (vergl. Schopen, Rh. M. N. J. I S. 155).

3) Unter den wenigen aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts bekannten Juniern und Juliern, welche eine curulische Würde bekleidet haben, finden sich keine, auf die jene Angabe der Didaskalie mit einigem Rechte bezogen werden könnte.

4) Dies hat Geppert S. 556 nicht bemerkt, wie er auch aus schlechten Ausgaben als Beinamen Postumius bietet und meint, er sei offenbar aus dem Namen des Aedilen entnommen.

Wilmanns, welcher, wie wir schon sahen, nur äußerst ungern zur Annahme einer wiederholten Aufführung sich versteht, kann im Eun. gleichwohl nicht umhin die Aedilen des cod. *A* auf eine solche zu beziehen. Dagegen glaubt er den Namen Mummio, der in der Calliop. Rec. bei den Consuln sich findet, mit einer Verwirrung in Verbindung bringen zu können, die in jenen Handschriften im Laufe der Zeit unter den Schauspielernamen entstanden sei (S. 27 ff.). Da nämlich, wie schon bemerkt wurde, die Terenzhandschriften den L. Ambivius Turpio und L. Hatilius Pr. nennen, Donat aber den ersteren und den Minucius Prothymus (daß dieser Name herzustellen sei, ist W. nicht entgangen), und da drei actores nirgends erwähnt werden, so müsse entweder der Name des Minucius oder des Hatilius unecht sein. Für letzteres entscheidet er sich ohne Bedenken, weil dieser gewöhnliche Name leichter als der seltene Minucius eingeschoben worden sein könne und weil aus den Worten Donats in der Präf. etiam tunc personatis, welche sich an die bekannte Stelle Donats de com. anschließen, hervorgehe, dieser Grammatiker habe den Minucius wohl erkannt. Eine Spur dieses Namens soll nun nach Wilmanns auch im Worte Mummio sich erhalten haben, welches durch Zufall unter die Consuln verschlagen worden sei, was dann zur Folge gehabt habe, daß der Name Hatilius eingeschoben wurde. Der Ueberlieferung des cod. *A*, in welchem dieselben zwei Namen wie in den übrigen Handschriften stehen, wagt W. mit Recht eine solche willkürliche Aenderung nicht zur Last zu legen (sie wäre die einzige ihrer Art und auch deshalb unwahrscheinlich, weil im Haut. der Schreiber der Did. keinen Anstoß daran nahm nur einen actor anzuführen), sondern ist der Ansicht, daß jene beiden Namen auf dieselbe wiederholte Aufführung gehen, wie die Namen der Aedilen und der Spiele. — Dieser Beweisführung gegenüber machen wir erstens geltend, daß dann der Beiname des Minucius Prothymus, der sich doch in der Didaskalie zu den Aed. findet, für ganz verschwunden zu halten wäre; zweitens steht nur in dieser Didaskalie unter allen der Call. Rec. die Lesart Hatilius, welche auf ein hohes Alter dieses Wortes schließen läßt, und drittens ist schon Bd. XX S. 582 Anm. 9 von mir darauf hingewiesen worden, daß gerade im Eun. die Didaskalie des cod. *A* und der Call. Rec. mit Ausnahme des Anfangs offenbar auf eine gemeinsame Quelle zurückgeht, daß also auch in Betreff der actores die Autorität des Bem. die andern Handschriften schützt.

So gelangen wir denn zum Schlusse, daß im Eun. nicht nur die von den andern Codices abweichende Ueberlieferung des cod. *A* (in Bezug auf Festgeber und Spiele), sondern auch innerhalb derselben Handschriftengattung die Namen von drei Consuln⁵⁾ und dem-

5) Was Wilmanns S. 30 gegen Geppert vorbringt, der bereits

nächst die verschiedenen actores auf wiederholte Aufführungen hinweisen. Und gerade was letztere betrifft, kann unser Stück deutlich zeigen, wie ihre Namen von verschiedenen Aufführungen herrühren, da keine der beiden verschiedenen Quellen irgend zu verdächtigen und mit drei actores für eine Aufführung eben nichts anzufangen ist. Ohne Zweifel waren von mehreren Aufführungen die actores überliefert (der actor der ersten ist sicher Ambivius), von denen je zwei in die verschiedenen Bearbeitungen der Didaskalien übergingen.

Es wird demnach die ursprüngliche Didaskalie, soweit wir sie in unseren Quellen verfolgen können⁶⁾, so gelautet haben:

Incipit Eunuchus (oder Eunucus; vgl. Bd. XX S. 573 Anm. 2) Terenti. Acta ludis Megalensibus. L. Postumio Albino L. Cornelio Merula aedilib. curulib. Egit Ambivius Turpio. Modos fecit Flaccus Claudii. Tibis duabus dextris tota. Graeca Menandru. Facta III⁷⁾. M. Valerio C. Fannio cos.

Wieder aufgeführt wurde das Stück im J. 608 (wahrscheinlich an den ludi Romani von den curul. Aedilen M. Iunius L. Iulius) wohl durch den dominus gregis L. Atilius Praenestinus. Außerdem wurde es einmal von Minucius Prothymus wieder auf die Bühne gebracht; doch können wir über die näheren Umstände dieser Aufführung Näheres nicht einmal vermuthen.

Wir kommen drittens zum *hautontimorumenos*, welches

den Namen Mummius auf den Consul des J. 608 bezogen hat, ist theils nur gegen die willkürliche Ergänzung Cornelius für C. gerichtet, theils ist es ohne alle Bedeutung; so wenn er sagt: *Deinde Donatus, qui eandem didascaliam habet, Mummius illum non nominat.* Natürlich nennt er den Mummius nicht, weil er in dieser Präf. überhaupt gar keine Consuln anführt.

6) Nach Suet. Vit. Ter. S. 29 (vergl. Auctar. Donat. ebend. S. 35 und Don. Präf. z. Eun.) wurde das Stück zweimal aufgeführt und zwar hinter einander an demselben Feste. Daß diese zwei Aufführungen einander rasch folgten, wird dadurch überaus wahrscheinlich, weil die Festgeber den günstigen Erfolg der ersten Aufführung wohl sobald als möglich werden benutzt haben und weil der angegebene für zwei Auff. gezahlte Preis von 8000 Sest. (im Ganzen) nicht gut von verschiedenen Festgebern gezahlt sein kann (in der Präf. z. Eun. heißt es einfach: *ut . . . pretium octo millia sest. numerarent poetae*).

7) Im cod. A fehlt das Wörtchen *est* hier sowohl als auch in den Ab., in den drei andern Didaskalien hingegen steht es. Der cod. B hat es unter vier Stücken nur im Haut. Ich habe, obgleich ich mich zu der Ansicht neige, daß in diesem Punkte ursprünglich Uebereinstimmung geherrscht hat, es nicht gewagt est da, wo es fehlt, hinzuzufügen, und auch nicht entschieden, ob die Form *Facta est* oder *Factast* den Vorzug verdient, welche im Haut. in beiden Handschriften sich findet. Vielmehr habe ich mich genau an die jedesmalige Lesart des cod. A gehalten und mit diesem auch im Haut. *Acta Megalensibus* gegeben, welche Form von Mitsch Par. S. 294 gebilligt wird, obgleich jener Codex sonst (d. h. zwei-

Stück nach dem cod. *A* aufgeführt wurde unter den Consuln Cn. Cornelio Marco Iuvenio. Abweichend davon haben die andern Handschriften M. Iunio T. Sempronio. Mit jenem ältesten Codex stimmen einige alte Ausgaben, die Straßburger von 1516, die Leipziger von 1518, die vier Stephanischen (die dritte mit der Abweichung Iuventio), die Pariser Ausgabe von 1552, die Leidener von 1560 überein (nach Geppert a. a. O. S. 560). Von jenen Consuln gehören zwei, Ti. Sempronius und M'. Iuventius zum Jahre 591; nur der eine M'. Iuventius (Marco ist eine falsche Ergänzung von M') findet sich im cod. *A*, beide aber nach meiner Ansicht in der Call. Rec. (M. Iunio verberbt aus M'. Iuventio). Mich wenigstens hat Geppert S. 560 nicht überzeugt, der aus den beiden Handschriftengattungen je einen Consul, aus dem Bemb. den Cn. Cornelius, aus der andern den M. Iunius herausnehmend mit Veränderung beider Vornamen annahm, das Stück sei im J. 616 unter dem Consulate des P. Cornelius Scipio und D. Iunius Brutus wieder aufgeführt worden. Ich gehe von dem Namen desjenigen Consuls, welcher nicht auf das Jahr 591 bezogen werden kann, aus und komme so auf das J. 608, in welchem Cn. Cornelius mit L. Mummius Consul war. — Wislmanns weist S. 17 f. Gepperts Ansicht mit dem so eben von mir angeführten Grunde zurück⁸⁾ und findet sich mit dem Namen des Cn. Cornelius, ähnlich wie bei der Andr. mit den Namen von zwei Aedilen, in folgender Weise ab: *Itaque reicienda est haec sententia et dubium restat, quo nomen illud pertineat. Huc enim perperam irrepsisse apparet.*

In der Angabe der actores hat unsere älteste Quelle, der cod. *A*, die ursprüngliche Fassung rein bewahrt: *egit Ambivius Turpō.*

mal) ludis Meg. hat und sich wohl annehmen läßt, daß die alten Grammatiker bei ihrer Redaction der Didaskalien in solchen Dingen mit Consequenz verfahren sein werden. Hingegen habe ich mit Geppert und Wislmanns die betreffende Ordnungszahl bei *Facta (est)* durch die entsprechende Ziffer gegeben, was im cod. *A* zweimal (im Eun. und Haut.), im cod. *B* bloß im Eun. nicht geschehen ist. Ich halte diese Bezeichnung für die ursprüngliche, weil sich so am leichtesten das Ausfallen der Ordnungszahl (der cod. *B* hat in der Did. der *Ad.*: *Facta Graeca Menandri*) und auch die Verwirrung in den Angaben über die Reihenfolge der Stücke (vergl. weiter unten) erklärt. Ferner habe ich mir erlaubt in der Didaskalie des Haut. *Graeca Men.*, nicht *Gr. est M.*, wie der cod. *A* hat, zu setzen, da weder diese Handschrift sonst, noch die Call. Rec. jemals das Wörtchen *est* bietet.

8) Folgender höchst wichtige Grund, den W. außerdem vorbringt †
„Denique non modo eidem aediles sed etiam eidem ludi in libro Bembino atque in reliquis codicibus memorantur, permirum autem esset si aediles anni 616 plane eadem atque anni 591 nomina habuissent eisdemque ludis fabulam eandem dedissent“ könnte gegen ihn selbst im Eun. vorgebracht werden, in dessen Didaskalie alle Handschriften denselben Consuln und der Bemb. allein verschiedene Aedilen und Festspiele hat.

Die Call. Rec. hat, wie überall, deren zwei: außer dem Ambivius noch den Atilius Praenestinus, den wir berechtigt sind der wiederholten Aufführung ⁹⁾ im Jahre 608 zuzuweisen, in dem also wahrscheinlich derselbe Theaterdirektor zwei alte Stücke des Terenz (auch den Eunuch) auf die Bühne brachte.

Die ursprüngliche Didaskalie wird somit, im Ganzen getreu nach der Uebersetzung des cod. A, also gelautet haben:

Incipit Hauton timorumenos Terenti. Graeca Menandru. Acta ludis Megalensibus. L. Cornelio Lentulo L. Valerio Flacco aedilib. curulib. Egit L. Ambivius Turpio. Modos fecit Flaccus Claudi. Acta primum ¹⁰⁾ tibus inparibus, deinde duabus dextris. Factast ¹¹⁾ II. M' Iuventio Ti. Sempronio cos. Wiederholt wurde vermuthlich das Stück im J. 608 unter Leitung des L. Atilius Praen.

Die erste Aufführung des *Phormio*, zu welchem Stücke wir jetzt übergehen, fällt in das J. 593, wie aus den Handschriften der Call. Rec. und aus der Präf. des Donat hinlänglich erhellt. Es ist dasselbe Jahr, in welchem von denselben Aedilen der Eunuch aufgeführt wurde unter dem Consulate des C. Fannius und M. Valerius. Fraglich ist es und wird es im Ganzen auch bleiben, an welchen Spielen, den ludis Megalensibus oder Romanis, der Ph. zum ersten Male gegeben sei. Mit Ausnahme des cod. A nämlich, dessen ganzer titulus sich auf eine wiederholte Aufführung bezieht, nennen alle bekannte Terenzhandschriften die ludi Romani, Donat hingegen die ludi Megalenses. Welche von diesen beiden Angaben verdient nun mehr Glauben? Wilmanns entscheidet sich S. 20 f. für die Lesart der Call. Rec., weil für die in dieser Recension und bei Donat sonst nicht vorkommenden ludi Romani (vergl. jedoch die Didaskalie zur Hec.) ein Abschreiber leicht den gewöhnlicheren Namen l. Megalenses habe setzen können. Eine gewisse Berechtigung hat freilich

9) Wäre von einer solchen nicht in dem Consulnamen Cn. Cornelius eine höchst sichere Spur vorhanden, so müßten wir es allerdings als möglich zugeben, daß Calliopius den Namen des Atilius Pr. hinzugefügt habe um zwei actores anzuführen zu können.

10) Primum geht hier offenbar nicht auf die erste Aufführung, sondern, was der Grundbedeutung nach sehr wohl möglich ist, auf den ersten Theil der das Stück begleitenden Musik. Calliopius scheint dafür das in diesem Sinne geläufigere primo gesetzt zu haben, welches der cod. B hat und woraus in den andern Handschriften der Call. Rec. prima geworden ist.

11) Zu B. XX S. 574 habe ich nachzutragen, daß der erste Buchstabe des Wortes Facta im cod. A fast ganz unleserlich geworden und daß es so zu erklären ist, wenn A₁ und A₂ ACTA, A₃ und A₄ hingegen FACTA als Lesart angeben. Darauf ist auch Bb. XX S. 598 Rücksicht zu nehmen.

dieser Grund; aber man muß doch zusehen, ob in den Präfationen des Donat sich solche willkürliche Aenderungen überhaupt finden, und ich wenigstens wüßte kein sicheres Beispiel anzuführen¹²⁾. Wichtiger, obschon durchaus nicht unbedingt entscheidend, scheint mir der Umstand, daß in demselben Jahre an den l. Megalenses bestimmt ein anderes Stück des Terenz, der Eunuch, neu aufgeführt worden ist und die Prologe dieser beiden Lustspiele nicht für eine nur um einen oder doch nur wenige Tage getrennte Aufführung derselben sprechen. Daher möchte auch ich hier der Call. Recension den Vorzug geben, die abweichende Lesart des Donat jedoch nicht aus der Willkür eines Abschreibers, sondern aus einer wiederholten Aufführung erklären, von der sich diese Notiz in der dem Donat vorliegenden Didaskalie erhalten hat.

Das Bruchstück der Didaskalie, welches aus dem cod. *A* uns vorliegt, weist, wie schon Ritschl Par. S. 250 Anm. bemerkt, auf eine im J. 613 unter den Consuln Q. Pompeius Cn. Servilius Caepio stattgefundene Wiederholung. Doch kann ich Ritschl nicht beistimmen, wenn er sagt, wir könnten mit gleichem Recht an das folgende Jahr denken, in welchem Q. Servilius Caepio C. Laelius Consuln waren. Denn wenn auch in beiden Fällen die Leichtigkeit der Umstellung gleich groß ist, so müssen wir doch im zweiten Falle das Cn. in C. verwandeln, da Laelius keineswegs, wie Ritschl irrtümlich angiebt, den Vornamen Gnaeus gehabt hat. Wilmanns schlägt bei Behandlung obigen Fragmentes einen eigenen, nicht gerade methodischen Weg ein. Indem er nämlich obige Aenderung für zu gewaltsam hält und vor Allem an der Stellung der Consuln vor dem griech. Original Anstoß nimmt, erscheint es ihm gerathener für Q. Caspione Cn. Servilio eos. zu schreiben Q. Cn. Serviliis Caepionibus aedilib. curulib., da ja gleich nach den Spielen die Festgeber verzeichnet zu werden pflegten. Was zunächst obige Bedenken betrifft, so darf man von vorn herein bei einer so fragmentarisch überlieferten Didaskalie eine Abweichung von der gewöhnlichen Reihenfolge der Angaben nicht allzu auffallend finden; vielleicht ist sie hier sogar ganz natürlich, indem zu den auf eine wiederholte Aufführung bezüglichen Notizen nachträglich erst aus der Didaskalie zur ersten Aufführung das griech. Original und die Nummer des Stücks hinzugefügt wurden. An Gewaltamkeit ferner übertrifft Wilmanns Aenderung den von Ritschl zuerst betretenen Weg so sehr, daß wohl Keiner jenem beizupflichten sich entschließen wird; vor Allem entbehrt die Annahme, es habe sich für aedilib. curulib. mit der Zeit eos. eingeschlichen, aller Wahrscheinlichkeit, und auch Aenderungen wie Serviliis — Caepionibus in Servilio — Caepione ist man in einer

12) Ich verweise indeß auf das Bd. XX S. 597 in Betreff der Angaben Donats über die Modulation Gesagte.

Quelle, wie der cod. *A* ist, nicht berechtigt anzunehmen. Schließlich sei noch erwähnt, daß *W.* jene beiden Brüder mit Pighius und Schubert in das J. 605 als Aedilen setzt, ohne daß darüber irgend Etwas feststeht.

Actores kennen wir für dieses Stück aus dem cod. *A* nicht; die andern Handschriften nennen wie gewöhnlich zwei, den Ambivius und den Atilius, von welchem wir den letzteren mit der Aufführung des Jahres 613 in Verbindung setzen¹³⁾. Allerdings müssen wir, da hier die Autorität des cod. *A* fehlt, es als möglich zugestehen, daß Calliopius bei seiner durchgreifenden Redaction der Didaskalien den zweiten Namen ohne handschriftliche Gewähr hinzugefügt habe, zumal dieser durch Donat nur eine unsichere Bestätigung erhält. Wenn dieser nämlich anführt agentibus L. Cassio Atilio et L. Ambivio, so kann zwar, wie *W.* annimmt, Cassio durch irgend ein Versehen in den Text gekommen sein, es ist aber auch möglich, daß gerade der Name Atilio von der Hand eines Abschreibers herrührt, der über den unbekannteren Namen L. Cassius¹⁴⁾ den bekannteren als Verbesserung darübersetzte.

Der ursprüngliche titulus lautete demnach etwa so:

Incipit Terenti Phormio. Acta ludis Romanis. L. Postumio Albino L. Cornelio Merula aedil. curul. Egit L. Ambivius Turpio. Modos fecit Flaccus Claudii. Tibis inparibus tota. Graeca Apollodoru Epidicazomenos. Facta est III. C. Fannio M. Valerio cos.

Wieder aufgeführt wurde der Phormio im J. 613 an den Megalensischen Spielen, wahrscheinlich von L. Atilius Praenestinus.

Daß die Hecyra noch zu Lebzeiten des Dichters wenigstens dreimal auf die Bühne gebracht worden sei, geht mit Sicherheit aus den zwei noch erhaltenen Prologen hervor; ebenso sicher auch aus der

13) Wir fanden somit den L. Atilius Praenestinus mit einiger Sicherheit zweimal im J. 608 und einmal im J. 613, im Allgemeinen also im Anfange des 7ten Jahrhunderts, als Theaterdirektor thätig. Unhaltbar ist demnach die von Mitschl an mehreren Stellen der Parerga ausgesprochene Vermuthung (vgl. auch Pauly *R. E.* II Aufl. Bd. I S. 2016, 15), es sei jener Atilius mit dem uns z. B. aus dem Canon des Volcatius Seditigius bekannten Palliatendichter Atilius zu identificiren, der nach Mitschl's eigener Auseinanderjegung in die Mitte und das Ende des 6ten Jahrhunderts fällt und in der Zeit, in welcher der Casinaprológ vorgetragen wurde, d. h. um 600, sicher schon todt war.

14) Dieser Cassius könnte, obgleich er sonst nicht weiter bekannt ist, ein Freigelassener von einem Sprößling der gens Cassia gewesen sein, welche in jener Zeit im öffentlichen Leben wie in Kunst und Wissenschaft gleich ausgezeichnet war (vergl. Onomast. Tullian. vol. II und Pauly *R. E.* u. d. *R.*).

Didaskalie zur Hec. und der Anmerkung Donats zu Prof. I B. 1. Die erste Aufführung fand im J. 589 unter dem Consulate des T. Manlius und Cn. Octavius Statt, die zweite an den Leichenspielen des L. Aemilius Paulus, welche dessen Söhne im J. 594 veranstalteten, die dritte endlich durch die curulischen Aedilen Q. Fulvius (Cons. des J. 601) und L. Marcus (Cons. des J. 605). Daß die dritte Aufführung ebenfalls ins J. 594 traf, kann man als gewiß annehmen, da ja Terenz schon im folgenden Jahre in Griechenland stirbt, der zweite Prolog aber vom Dichter wie von einem zu Rom lebenden spricht. Diese letzte Aufführung fiel auf die *ludi Romani* (also in den September), nicht auf die *ludi Megalenses* (in den April), was sowohl die Rücksicht auf die Zeit, da in demselben Jahre das Stück schon vorher einmal gegeben war, wahrscheinlich macht, als auch die Ueberlieferung der Didaskalie darauf hinweist (vgl. Mitsch. Par. S. 332 Anm. 1.). Für die erste Aufführung nämlich werden im *cod. A* und bei Donat, welcher in seiner Präfatio nur jene berücksichtigt, die *ludi Megalenses* angegeben. Von den andern Terenzhandschriften hat dies der *cod. Reg. und Par. 7900*; dasselbe hat der *Vatic.* gehabt, jedoch ist es in *Romanis* verbessert, und dies bieten alle übrigen *Codices*, darunter der *Basil. und Ambros.* Es ist nun möglich, daß *Romanis* auf einen alten Fehler zurückgeht; möglich aber ist es auch, daß in der *Call. Recension* ursprünglich *ludis Romanis* stand, was alsdann auf die dritte Aufführung zu beziehen wäre. — Bei den Namen der Aedilen findet sich nur in der Präf. des Donat eine nennenswerthe Abweichung. Da heißt es, das Stück sei aufgeführt worden *Sexto Iulio C. Rabirio aed. cur.* Daß der letztere Name aus *Cn. Cornelio* verderbt sei, ist bei der schlechten Ueberlieferung des Donatextes zwar durchaus nicht unmöglich, aber er kann sich auch von einer nach des Terenz Tode stattgehabten Aufführung her erhalten haben. Wenn man gleichwohl in der ganzen ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts keinen Rabirius ausfindig machen kann, der irgend ein curulisches Amt bekleidet hätte, so ist das bei der großen Lückenhaftigkeit unserer Kenntniß jener Zeit keineswegs wunderbar, und es ist zu beachten, daß Gaius ein in jener gens sehr gebräuchlicher Vorname gewesen ist. Indes lassen wir diese ganz unsichere Vermuthung am Besten auf sich beruhen.

Die ganze sechste Zeile im Titulus des *cod. A* ist interpolirt, was ich *Vb. XX S. 579 ff.* nachzuweisen gesucht habe; ebendasselbst habe ich bereits bemerkt, daß *Wilmanns S. 23* die Worte *data secundo* als echt vertheidigt. Er entdeckt nämlich in unserer Didaskalie Spuren von vier Aufführungen, indem er die sechste Zeile der siebenten nachstellt, hinter *data secundo* eine größere Lücke annimmt, welche die nöthigen Angaben über die zweite Aufführung enthalten habe, und *relata est* auf die dritte, *tertio relata est* auf die vierte Aufführung bezieht. Er schreibt demnach:

Seite 9: FACTA · EST · [VI]
 CN · OCTAVIO · T · MANLIO · COS
 ACTA · PRIMO · SINE · PROLOGO
 DATA · SECUNDO

— — — — —
 RELATA EST u. s. w.

Um diese Ansicht zu begründen, macht W. zunächst darauf aufmerksam, daß wir nirgends in den Didaskalien ähnliche Zusätze finden und daß *relata est* gar keiner Erklärung bedürfe. Jenes ist zwar richtig, aber nicht entscheidend; was letzteres anbetrifft, so wird sich wohl niemals die Nothwendigkeit eines Glossens nachweisen lassen; die Möglichkeit eines solchen tritt hier wenn irgendwo zu Tage: da einem Abschreiber der Ausdruck *relata est* zu unbestimmt vorkam, schrieb er dazu *data secundo*¹⁴⁾ (aus demselben Grunde wahrscheinlich ist in der Call. Rec. *relata est iterum* geschrieben worden). Weit wichtiger ist jedoch der positive Beweis, den W. für eine zweite Aufführung der *Sec.* vor den Leichenspielen des *Aemilius Paulus* zu führen sucht: wenn wir im *Prolog.* des *Phorm.* (aufgeführt im *J. 593 lud. Rom.*) *B. 31 f.* lesen:

Ne simili utamur fortuna atque usi sumus

Quom per tumultum noster grex motus locost —.

so könne dieser *Prolog.* unmöglich auf die schon vor vier Jahren mißglückte erste Aufführung der *Sec.* Bezug nehmen, zumal im *Saut.* und *Sen.* dieser Sache keine Erwähnung geschehe; vielmehr habe bald nach der so glänzenden Aufführung des *Sen.* ein zweiter, aber wiederum mißglückter Versuch mit der *Sec.* stattgefunden, zu dem der erstere *Prolog.* der *Sec.* gehöre und auf den der zweite von *B. 31* an sich beziehe; dies sei der Unfall gewesen, auf welchen obige Stelle des *Ph.* anspiele. — Um diese Hypothese *Wilmanns'* mit wenigen Worten abzumachen brauche ich nur auf die von jenem unbeachtet gelassene Fortsetzung obiger *Prologstelle* hinzuweisen, die so lautet:

Quem actoris virtus nobis restituit locum

Bonitasque vostra adiutans atque aequanimitas.

Mit Sicherheit geht hieraus hervor, daß zwischen der zweiten Aufführung der *Sec.* (diese konnte, wenn nach dem *Sen.* und vor dem *Ph.*, der Wahrscheinlichkeit nach nur an den *Apollinarischen* Spielen stattfinden¹⁵⁾) und dem *Phorm.* noch wenigstens ein *Terentisches* Stück und zwar mit gutem Erfolg über die Bühne ging. Ein neues, welches

14) Auch an der Form *secundo* für *iterum* kann man Anstoß nehmen; dergleichen ist *data* ein in den Didaskalien sonst nicht wieder vorkommender Ausdruck.

15) Wenig überzeugend entscheidet sich W. für die *Judi Rom.*, da doch *Ph. Pr. B. 31 f.* offenbar nicht auf eine Tags zuvor stattgehabte Aufführung gehen.

wir nach unserer Kenntniß des damaligen Bühnenwesens eigentlich erwarten müßten, war es gewiß nicht, da wir von allen Stücken die Zeit der ersten Aufführung kennen; aber auch zur Wiederholung eines alten Stückes war süglich keine Zeit, weil es zwischen den lud. Apollin. und Rom. keine regelmäßigen ludi scaenici mehr gab; und dann weisen auch die Didaskalien mit keiner Spur auf eine solche Wiederholung hin. Es bleibt uns demnach nur noch die Annahme übrig, daß sich obige Stelle des Ph. auf eine ältere und zwar die erste Aufführung der Hec. beziehe. Daß die Zuschauer das Mißgeschick derselben noch von vier Jahren her wohl im Gedächtniß haben konnten, ist unzweifelhaft, zumal Terenz, wenn wir Haut. Pr. B. 7—9 in unsern ersten Hecyraprolog transponiren (vgl. Quaest. sel. S. 5 ff.), den Zuschauern sogar ein Jahr später zugemuthet hat die Namen des lateinischen Dichters und griechischen Autors zu kennen. Auch ist es ganz erklärlich, wenn Ter. in den früheren Prologen die ihm unangenehme Sache, die sicher nicht zu seiner Empfehlung dienen konnte, ignorirt und erst später, als er der Gunst des Publikums ziemlich gewiß war, einmal nebenbei darauf zurückkommt. Schließlic sei noch erwähnt, daß die „Wortähnlichkeit“ zwischen Ph. Pr. B. 31 und Hec. Pr. II B. 31 ff., aus welcher W. die Wahrscheinlichkeit seiner Hypothese folgert, sich auf einen beiden Stellen gemeinsamen Ausdruck, tumultus und tumultuantur, beschränkt und daß man nicht minder gut die Darstellung des ersten Unfalls (Hec. Pr. II B. 25 ff.) mit der Phormiostelle vergleichen kann. — Aus diesen Gründen, zu welchen die verdächtige Stellung vor den Namen der Consuln der ersten Aufführung hinzukommt, verwerfe ich die Worte data secundo unbedingt als Glossen, beziehe demnach, wie bisher geschah, relata est auf die zweite und tertio relata est auf die dritte Aufführung¹⁶).

Die Namen der actores fehlen in den Handschriften der Call. Rec. ganz; von alten Ausgaben haben sie einige, die, wie wir schon erwähnten, auch in anderen Punkten mit dem Bembinus übereinstimmen¹⁷). In diesem sowie in Donat zu Prof. I B. 1 (vgl. Bd. XX S. 576) stehen sie ganz am Schluß, woraus ich vermuthe, daß sie in alter Zeit aus Versehen an der rechten Stelle weggelassen und am Ende hinzu-

16) Letzteres geht nach Wilmanns auf die vierte Aufführung; er sagt: cum fabula primum refertur, actio est secunda, si tertio, quarta. Eine solche Erklärung ist äußerst gezwungen, da tertio reserere einfach heißt „zum dritten Male wieder auf die Bühne bringen“.

17) Zu den S. 69 erwähnten alten Ausgaben kommen noch einige andere, namentlich die Aldina von 1517 (vergl. Geppert S. 568). Im Ganzen dieselben Ausgaben bieten im Titulus zum Haut. dieselben Namen der Consuln wie der cod. A und haben mit ihm allein zur Hec. die Ausgabe Graeca Menandru. Interessant wäre es durch eine genauere Vergleichung auch des Textes jener Ausgaben (ich habe sie nicht einsehen können) festzustellen, in wie weit dieser von der Call. Recension abweicht.

gefügt wurden, von wo sie im Archetypus der Gall. Rec. wegfielen. Es sind die Schauspielordirektoren L. Umbivius Turpio und L. Sergius, von denen der erstere gewiß die drei zu Lebzeiten des Terenz unternommenen Aufführungen der Hec. leitete.

Schwieriger ist die Frage wegen des griechischen Originals, welches nur der cod. A und die erwähnten alten Drucke haben. Die übrigen Handschriften lassen es sämmtlich aus. Ebenso hat Donat in seiner Didaskalie sicher keines verzeichnet gefunden; dies geht sowohl aus den Vd. XX S. 582 besprochenen Worten der Präf. *tota graeca est factaque et edita quinto loco* (schon Geppert S. 566 bemerkt, daß diese Worte auf folgende lückenhafte Lesart der Didaskalie zurückweisen: *Graeca Facta est V*), als auch aus dem Anfang der Präf. hervor, der so lautet: *Hecyra* (vgl. Vd. XX S. 577) *fabula Apollodori esse dicitur Graeca: nam et ipsa et Phormio ab eodem dicuntur esse translatae*¹⁸). Daß wir in der Hec. ein Stück des Apollodor vor uns haben, kann man mit ziemlicher Sicherheit aus denjenigen Stellen des Donatcommentars schließen, wo ohne ein Zweifel ausdrückendes *dicitur* oder dergl. Parallelstellen des griechischen Stücks als von Apollodor citirt werden. Es scheint mir daher die Ansicht die annehmbarste zu sein, daß der Schreiber des cod. A oder schon ein früherer die Didaskalie lückenhafte in Bezug auf den Namen des griechischen Dichters fand und nach der Analogie von vier anderen Didaskalien Menandru hinzufügte¹⁹). Wollen wir uns zu dieser Annahme

18) Vergl. den fast gleich lautenden Schluß des Auct. Don. zur Vit. Ter. des Sueton (S. 35 Z. 9f.).

19) Nitsch sucht Par. S. 324 ff. obigen Widerspruch durch die Annahme zu heben, daß Hec. aus Menander und Apollodor gemischt sei und vergleicht dazu eine Stelle des Sidonius Apollinaris (Epist. III, 12 *Nuper ego filiusque communis Terentianae Hecyrae sales ruminabamus; studentem assidebam, naturae memens et professionis oblitus. Quoque absolutius rhythmos comicos sequeretur, ipse etiam fabulam similis argumenti i. e. Epitrepontem (l. Epitrepontes) Menandri manibus habebam*), obschon er sich die dagegen aufsteigenden Bedenken nicht verhehlt. Ohne hier auf die Frage näher einzugehen, ob die Hec. wirklich contaminirt sei, halten wir es doch für verhehlt damit die abweichende Uebersetzung über das Original in Verbindung zu bringen. Es ist nämlich zu bedenken, daß nach der ganzen Art und Weise, wie römische Komiker und besonders Terenz die übersetzten Stücke zu benennen pflegte, das Hauptoriginal der lat. Hecyra nur *Ἑκυρά* gelautet haben kann; ja es wird uns sogar von Donat in der Präf. zum Phorm. berichtet, daß nur von diesem Stücke Terenz den Titel verändert habe. An die *Ἐπιτρέποντες* des Menander ist also als Hauptoriginal gar nicht zu denken. Auch hat der cod. A nur Graeca Menandru ohne griech. Namen, wie immer, wenn der griechische mit dem lateinischen übereinstimmt. Es ist ferner feststehend, daß jede Didaskalie von zwei zusammengearbeiteten griechischen Stücken nur einen Namen und zwar den des Hauptstückes berichtet. Wollte also Einer annehmen, es hätte sich in der Hecyra zufällig die Angabe über das

nicht verstehen, so müssen wir glauben, daß man schon im Alterthume darüber im Zweifel war, ob die Hecyra dem Menander oder Apollodor angehöre (außer durch unsere Didaskalie kennen wir von keinem der beiden Dichter eine Hecyra). Die ursprüngliche Form der Didaskalie, soweit wir sie verfolgen können, würde somit also lauten:

Incipit Terenti Hecyra²⁰). Acta ludis Megalensibus. Sexto Iulio Caesare Cn. Cornelio Dolabella aedil. curul. Egit L. Ambivius Turpio. Modos fecit Flaccus Claudi. Tibis paribus tota. Graeca Menandru. Facta est V. Cn. Octavio T. Manlio cos. Relata est L. Aemilio Paulo ludis funeralibus²¹). Non est pla-

zweite Stück erhalten und der Name desselben sei nur nach Menandru ausgefallen, so würde er um die Glaubwürdigkeit des Bembinus aufrecht zu erhalten diesem Codex nach einer andern Seite hin die Glaubwürdigkeit absprechen. Die Sache steht also so, daß der cod. A als Hauptquelle die Hecyra des Menander, Donat aber in der Präf. und im Auctarium, sowie an mehreren Stellen des Commentars (hier hat er die Parallelstellen ohne Weiteres aus einem älteren Commentar entlehnt, während er an den beiden erst genannten Stellen durch ein dicitur auf eine andere Quelle Bezug nimmt) die Hecyra des Apollodor anführt und zwar auch als Hauptquelle, da jene Parallelstellen zu ganz verschiedenen und zwar den wichtigsten Scenen gehören. Daher bleibt uns denn nur übrig uns für eine der beiden oben erwähnten Möglichkeiten zu entscheiden.

20) Auf eine ursprüngliche Form Hecura, wie das Stück wohl zu seiner Zeit benannt worden ist, weist gegenwärtig höchstens noch die Lesart der Ed. princ. in Donats Präfation (vgl. Bd. XX S. 577), sowie Par. B in einer Stelle in Suet. Vit. Ter. (S. 29R) zurück.

21) Obige Bezeichnung der Festspiele, an welchen die Aufführung der Hecyra wiederholt wurde, genügt offenbar nicht, da einmal die Namen der Festgeber fehlen und sodann der Dativ L. Aemilio Paulo sich nicht mit relata est verbinden läßt. Vollständiger ist die Angabe in der Didaskalie der Ab., woselbst wir im cod. A lesen: Acta ludis funeralib. || Lucio Aemilio Paulo Modos fecere || Lucius Fabius Maximus P. Cor-

b (m. sec.)

nelius Africanus, und im cod. B: Acta ludis funeralibus quos fecere Q. Fabius Maximus P. Cornelius Africanus Aemili Pauli. Da hier der cod. A wieder die Dativform bietet, scheint es gewiß, daß diese vor dem Genetiv, welchen die Handschriften der Call. Rec. einmal (in der Hec. fehlt diesen Codices die betreffende Angabe ganz; nur zwei Codd. haben sie und stimmen auffallender Weise mit cod. A überein; vgl. Bd. XX S. 577) und Donat zweimal hat, den Vorzug verdient. Diesen beiden Quellen nämlich kann man es ohne Weiteres zutrauen, daß in ihnen, da der Dativ in derselben sinnlosen Verbindung sich vorfand, in welcher ihn cod. A hat, an Stelle desselben der Genetiv gesetzt wurde, welcher darauf im Titulus der Ab. durch das Versehen eines Abschreibers noch eine unglückliche Transposition erlitten hat. Jedenfalls also haben wir nur von der Lesart des Bembinus auszugehen. — Zu einem weniger sicheren Resultate gelangt man aber bei Feststellung des Zusammenhanges, in dem der Dativ sich gefunden. Am einfachsten ist es mit Ritschl (Par. S. 288) anzunehmen, daß ludis fun. quos fecere . . . die Grundform gewesen sei. Dann haben wir im Titulus der Ab. quos (so für modos) fecere vor dem Dativ zu

cita²²). Tertio relata est ludis Romanis. Q. Fulvio L. Marcio aedil. curul. [M. Cornelio Cethego L. Anicio Gallo cos.]

Nach dem Tode des Dichters wurde dasselbe Stück einmal wenigstens durch L. Sergius wieder auf die Bühne gebracht, von dem wir indeß nichts Näheres wissen.

Wir kommen jetzt zum letzten Titulus, dem der Adelphi. Dieses Lustspiel ist, wie alle Handschriften und Donat berichten, im J. 594 unter dem Consulate des L. Anicius Gallus und M. Cornelius Cethegus aufgeführt worden an denselben Leichenspielen des Aemilius Paulus, an welchen man auch die Hecyra zum zweiten Male zu geben versuchte. Hierbei haben wir nach der Didaskalie sicher an die erste Aufführung der Ad. zu denken, da diese zunächst in den Didaskalien auch der übrigen Stücke Erwähnung findet und weil die Ad. als das sechste in der Gesamtreihe der Terenz, Stücke bezeichnet werden. Dies hat man denn auch bisher stets als feststehend angenommen, obwohl Donat in seiner Präf. folgendes berichtet: *hanc dicunt ex Terentianis secundo loco actam tum rudi nomine poetae: itaque sic pronuntiatam Adelphi Terenti, non Terenti Adelphi q. s.* Vergleichen wir hiermit wegen der Wendung die den Anfang der Präfatio zur Hec., so ergibt sich leicht, daß der Verfasser der Präfationen in seinem Exemplar der Didaskalien die Worte *facta VI* nicht vorfand oder ihnen aus irgend einem Grunde mißtraute und sich deshalb nach einer anderen Quelle umsah, in welcher er denn die Adelphi als das zweite Stück des Terenz erwähnt fand. Bis auf Wilmanns nun hat man dieses Sachverhältniß übersehen oder ihm zu geringes Gewicht beigelegt, und erst jener hat es versucht die von Donat irgend woher entlehnte Angabe als eine richtige mit folgenden Gründen zu erweisen: Sind die Ad. wirklich das

transponiren. In der Didaskalie der Hec. aber wage ich es nicht Alles Fehlende hinzuzusetzen und ich habe daher einfach den Wortlaut der Ueberslieferung gegeben. — Ferner habe ich mit Fleckstein in seiner Terenzausgabe und Wilmanns S. 25 Anm. die Form *funeralibus* beibehalten, welche beide Male im cod. A steht, sonst aber nirgends vorzukommen scheint. Auch Calliopius hat, wie es scheint, noch nicht *funeribus* geschrieben; wenigstens hat der cod. B von erster Hand beide Male *funeribus*, was auch bei Donat in der Präf. zu den Ad. steht. Zur Rechtfertigung der Form *funeralibus* weist Wilmanns mit Recht auf das französische *funerailles* hin.

22) Die Worte *non est placita* stehen nur im cod. A. Ich kann es nicht verhehlen, daß sie mir etwas verdächtig sind, da wir süglich auch über den Erfolg der ersten nicht minder mißglückten Aufführung eine Bemerkung erwarten könnten. Eine solche findet sich nur in der anderen Handschriftengattung, wo nach den Namen der Aedilen die Worte eingeschoben werden *non est peracta*. Hier läßt schon die unpassende Stellung vermuthen, daß jene Worte nur vom Rande aufgenommen worden und deshalb wieder zu entfernen sind.

die Andria und die Hecyra auf die Bühne kamen, finden sich folgende Verse (16 ff.):

Nam quod rumores distulerunt malivoli,
Multas contaminasse Graecas, dum facit
Paucas Latinas: factum id esse hic non negat q. s.

Diese Worte können unmöglich auf die Contamination der Andria allein gehen, und ich war deshalb stets geneigt anzunehmen, daß auch die Hecyra aus zwei griechischen Stücken zusammengearbeitet sei. Schon oben bin ich auf diesen Punkt zu sprechen gekommen und ich habe bewiesen, daß wenigstens an die *Ἐπιτρέποντες* des Menander auf keinen Fall zu denken sei. Auf der andern Seite kann ich ebenso wenig Rietschl bestimmen, wenn er Par. S. 327 geltend macht, daß „im Allgemeinen nicht füglich abzusehen sei, welche Partie der Hecyra einem zweiten Original entnommen sein könnte, da die Handlung so durchaus einfach sei, daß kaum eine Scene entbehrt werden könne zur Vollständigkeit“ auch nur einer einzigen Komödie“²⁴⁾. Gleich in der ersten Scene des ersten Actes nämlich finden wir die Hetäre Philotis mit der alten Syra in einem Zwiegespräch über getreue und ungetreue Liebhaber; ein Gespräch, das zwar im Allgemeinen passend ist zum Inhalt unserer Komödie, nothwendig aber keines Falls (besonders vom sechsten Verse an). In der zweiten Scene benützt sie noch Terenz, indem er ihnen von dem etwas geschwägigen Sklaven Parmeno das Argument erzählen läßt. Da sie im weiteren Verlauf der Handlung mit keiner Silbe mehr erwähnt werden, so liegt der Gedanke nahe, daß die erste Scene anderswoher entlehnt und auch die zweite nicht einfach aus der griechischen *Ἐρυρά* übersetzt sei²⁵⁾. Auf Rechnung einer solchen Uebersetzung der zweiten Scene könnten vielleicht auch einige Inkonvenienzen gesetzt werden, welche sich bei Vergleich des Argumentes nach der Erzählung in jener Scene mit dem weiter im Lustspiel Vorkommenden finden, sowie auch der Umstand, an welchen Ladewig Beitr. S. 8 erinnert, daß V. 179 Softrata und auch V. 191

24) Noch schärfer hat dies Fritzsche in seinen Lect. Terent. S. 21 betont.

25) Vergl. Donat zu Act I Sc. I V. 1: *Novo genere hic utraque προαιτιὰ πρόσωπα inducuntur* (ed. pr. richtig *inducitur*). Nam et Philotis et Syra non pertinent ad argumentum fabulae. hoc autem maluit Terentius q. s. . . . Hae personae Terentii more extrinsecus assumuntur, ut sic argumenti obscuritatem spectator effugiat. Wenn wir hiermit Donat zum Anfang der Andr. und des Ph. und die Worte des Quantinus de fab. (S. LIV West.) zusammenhalten, so werden wir Ladewig beipflichten müssen, der „Beitr. 3. Krit. d. Ter.“ S. 8 sagt: „Um es nämlich kurz zu sagen, so bin ich überzeugt, daß die römischen Komiker ihre *προς. προτ.* durch Contamination in ihr Drama gebracht haben“.

Philumena, zwei sehr wichtige Personen des Stückes, erwähnt werden, ohne daß wir aus dem Vorhergehenden wissen, wer sie sind. Von der Phil. allerdings können wir es unschwer errathen.

Scheint somit die Contamination in der Hecyra mit einiger Wahrscheinlichkeit ermittelt zu sein, so wird dies doch wieder höchst fraglich durch den Umstand, daß zu V. 58 von Donat eine Parallelstelle des Apollodor angeführt wird (höchst unsicher ist, was Donat zu V. 73 bemerkt; vgl. Frijsche lect. Ter. S. 23). Apollodor aber war, wie wir sahen, nach Donat die Hauptquelle des Terenz für die Hecyra. Auch das vermag ich nicht als wahrscheinlich zu empfehlen, daß die Hec. aus zwei Stücken des Apollodor contaminirt sei, da Jhne (Quaest. Ter. S. 13) beobachtet hat, Donat oder dessen Quelle scheine jedesmal nur den Text des griechischen Hauptoriginals vor Augen gehabt zu haben.

Ist es demnach mindestens nicht unwahrscheinlich, daß die Hecyra nicht contaminirt ist²⁶⁾, so würde obige Stelle des Haut.-Prologs nur dann verständlich sein, wenn wir annähmen, daß vor dem Haut. außer der Andr. und Hec. auch noch die Adelpi zur Aufführung kamen²⁷⁾, ein Stück, das nach des Terenz eigenem Geständniß contaminirt ist.

Sonst finden sich Spuren wiederholter Aufführungen nur noch in der Erwähnung verschiedener actores. Der Bembinus nennt den Ambivius und Hatilius; in den Handschriften der Gall. Rec. finden sich die beiden Namen L. Atilius Praenestinus und Minucius Prothymus. Gegen letztere, die seltneren, wird man kaum ein Bedenken erheben können. Zweifelhafter scheint in dieser Didaskalie die Autorität

26) Außer dem Anfang der Hecyra giebt es meiner Ansicht nach nur noch eine Stelle, bei der an eine Contamination gedacht werden kann, act. III sc. III V. 1—15. Donat bemerkt da nämlich zu V. 1 folgendes: „Alia ratio esse currentis ad argumenta, alia actuum comicorum nam in hac scena donec perveniat ad Pamphilum Parmeno, hoc εὑρημα inducitur, cum hoc ostenditur (ed. pr. ostendatur), quid mali sit navigatio“. Es werden also 15 Verse als εὑρημα des Terenz hingestellt. Daß aber in jenem Commentar Manches als Erfindung des Terenz ausgegeben wird, was durch Contamination in die Stücke gekommen ist, können wir aus Donat zu Andr. II 1 V. 1 ersehen (vergl. Jhne Qu. Ter. S. 10 ff.). Daher ist es recht gut möglich, daß jene 15 Verse von unserm Dichter anderswoher genommen sind; doch kaum glaublich erscheint es, daß bei einer so unbedeutenden Entlehnung Gegner des Dichters behaupten und dieser zugeben konnte

Multas contaminasse Graecas, dum facit || Paucas Latinas.

27) Wenn auch die Bezeichnung der Adelpi als zweiten Stückes richtig ist, so braucht doch die Aufführung nicht zwischen der Andria (588) und Hecyra (589) stattgefunden zu haben, sondern nur zwischen der Andria und dem Haut. (591), so daß die erste Aufführung der Hec. auch bei dieser Zählung unberücksichtigt geblieben wäre.

des cod. A zu sein, da er hier allein die Pluralform *egere* hat, die jedenfalls späteren Ursprungs ist. Indeß ist der Name *Hatilius* durch die übrigen Handschriften geschützt, *Ambivius* aber durch den *Phormio*-prolog B. 30 ff. und durch *Donat*, welcher diesen Schauspieler und außerdem wahrscheinlich den *L. Minucius Prothymus* (vgl. Bd. XX S. 578) anführt. Somit sind alle drei Namen gesichert, und nach dem, was wir über das Amt eines solchen actor wissen, kann es nicht zweifelhaft sein, daß *Ambivius* die erste Aufführung (wohl auch die zweite zu Lebzeiten unseres Dichters) leitete, die beiden andern Namen aber sich auf spätere Wiederholungen beziehen.

Es mag somit der *titulus* zu den *Adelphi*, welcher in den uns vorliegenden Quellen, wie wir sahen, wahrscheinlich nicht zur ersten, sondern zu einer wiederholten Aufführung gehört, ursprünglich so gelautet haben:

Incipit Terenti Adelphoe. Graeca Menandru. Acta ludis funeralib. quos fecere L. Aemelio²⁸⁾ Paulo L. Fabius Maximus P. Cornelius Africanus. Egit L. Ambivius Turpio. Modos fecit Flaccus Claudi. Tibis sarranis tota. Facta VI. M. Cornelio Cethego L. Gallo cos.

Hier ist es nun am Ort auf den bekannten uns im *Ambros. Palimpsest* des *Plautus* aufbewahrten *Titulus* näher einzugehen, welchen *Mai* (*Plaut. fragm. ined.* S. 52), *Djann* (*Anal. crit.* S. 147) und *Geppert* (*Ueber d. Cod. Ambr.* S. 13 und *Jahns Jahrb. Supplbd.* XVIII S. 573 ff.) den *Adelphi* des *Terenz*, *Ritschl* (*Par. Dissert.* III) mit genauer Berücksichtigung des ursprünglichen Zusammenhangs der Blätter jenes Codes dem *Stichus* des *Plautus* zuweist, später aber in der *Präf.* zum *Stichus* (S. VIII) seine Ansicht bis auf Weiteres zurücknimmt der *Zuversichtlichkeit* nachgebend, mit welcher *Geppert* behauptet auf der dem *Titulus* vorhergehenden Seite den Schluß der *Geocra* gelesen zu haben (*Ritschl* konnte daselbst nichts mehr lesen). *Wilmanns* spricht an mehreren Stellen von der *Didaskalie* des *Stichus*, ohne indeß auszuführen, weshalb er sich *Gepperts* Beweisführung nicht anschließt. Zunächst geben wir nun nach *Ritschl* den Wortlaut der *Didaskalie* und fügen einige wesentlichere Abweichungen nach *Geppert* hinzu:

- 6.
7. . . AECA · DELPHOEMENANDRV
8. ACTALVDIS PLEBEIS
9. CN · BAEBIO CTERENTIO AED PL
- 10.
11. C PVBLILIVS P · LLIO
- 12.

28) So, nicht *Aemilio*, lesen wir im cod. A; es ist dies eine ältere Form des Wortes, welche sich im *Titulus* der *Sec.* nicht mehr erhalten hat.

13. MARCI POROPPII
 14. TIBISSARRANISTOTAM
 15.
 16. C. SVLPICIO C. AVRELIO COS

Am Ende von Z. 6 konnte Geppert noch TERENTI lesen. — Z. 11 giebt Geppert an:

. . . ITPVBLIIVS P . . . LLIO

Die Z. 16 genannten Consuln C. Sulpicius C. Aurelius bezieht Geppert mit Veränderung beider Pränomina auf das Jahr 610, in welchem Ser. Sulpicius und L. Aurelius Consuln waren²⁹). In diesem Jahre können zwar Cn. Baebius und C. Terentius plebejische Aedilen gewesen sein, weil wir nichts Anderes wissen; aber es wäre doch ein zu merkwürdiger Zufall, wenn innerhalb einer Zeit von sechzig Jahren zweimal nicht nur die Consuln, sondern auch die pleb. Aedilen denselben gentes angehört hätten. Im Jahre 554 nämlich (damals war Terenz noch nicht geboren) waren P. (im Titulus steht C.) Sulpicius Galba und C. Aurelius Cotta Consuln und Cn. Baebius und L. (im Titulus steht C.) Terentius nach Liv. XXXI 50 Aedilen. Muß uns dies schon sehr bedenklich dagegen machen an ein anderes Jahr als 554 zu denken, so kommt noch Manches hinzu, was gegen die Annahme spricht, daß wir hier eine Didaskalie der Terenzischen Adelpbi vor uns haben, welche Annahme sich natürlich sehr auf den Namen des griechischen Originals stützt, abgesehen von dem Worte Terenti und dem besprochenen Schlusse der Hecyra. Es ist nämlich, wenn das griechische Stück mit dem lateinischen gleichnamig ist, durchaus nicht Sitte außer dem griechischen Dichter auch noch das griechische Stück zu nennen; hier ist es aber geschehen. Sodann sind sämtliche Lustspiele des Terenz (die Adelpbi nicht ausgenommen) von Flaccus Claudi mit Musikbegleitung versehen worden, und es findet sich nicht die geringste Spur davon, daß nach des Dichters Tode die Musik je geändert worden wäre. Auch müßte der actor Pollio, welcher ohne Zweifel derselbe ist, der im J. 559 den Epidicus des Plautus ausführte, im J. 610 gegen 80 Jahre alt gewesen sein, in welchem Alter man sich doch gewöhnlich schon von der Bühne zurückgezogen hat. Alle diese Gründe bringen mich zur festen Ansicht, daß, selbst wenn Geppert auf Seite 49 des Mailänder Codex richtig das Ende der Hecyra gelesen haben sollte, auf der folgenden Seite sich doch nicht die Didaskalie der Terenzischen Adelpbi befunden haben kann.

Wenden wir uns nun wieder zu den Didaskalien zurück, welche entschieden Terentianisch sind, so bleibt, nachdem wir diese zuletzt ein-

²⁹) Man hat an das J. 646 gedacht, in welchem Männer aus denselben Familien das Consulat bekleideten. Dagegen lassen sich dieselben Gründe wie gegen Gepperts Ansicht geltend machen, zum Theil mit noch größerem Gewicht.

zeln besprochen haben, uns noch eine Frage übrig, welche zwar auch auf die einzelnen Didaskalien bezüglich ist, doch im Zusammenhange behandelt werden mußte. Es ist die Frage nach der Reihenfolge der Stücke, die, wie wir schon bei dem Titulus der Adelpi sahen, nicht unbedeutenden Schwierigkeiten unterworfen ist. Aus den Angaben der Didaskalien (in Uebereinstimmung mit Donat) über Consuln, Spiele und dergleichen ergibt sich folgende Reihe von Aufführungen zu Lebzeiten des Terenz:

- Zm J. 588 : Andria ;
 " " 589 : Hecyra 1 ;
 " " 591 : Hauton timorumenos ;
 " " 593 : Eunuchus (an den lud. Megal.) ;
 " " " : Phormio (an den lud. Rom.) ;
 " " 594 : Hecyra 2 } (an den lud. funer. des Aemilius Paulus) ;
 " " " : Adelpi }
 " " " : Hecyra 3 (an den lud. Rom.).

Mit dieser Reihenfolge nun stimmen die den einzelnen Stücken in den Didaskalien beigelegten Nummern nicht vollständig überein, vielmehr müßten darnach die Stücke so auf einander folgen (nach dem cod. A, welcher hierin am vollständigsten ist):

- (I. Andria³⁰) ;
 II. Eunuchus ;
 III. Hauton timorumenos ;
 IIII. Phormio ;
 V. Hecyra ;
 VI. Adelpi.

Die übrigen Handschriften haben nur dreimal die Bezeichnung der fortlaufenden Nummer (Eunuchus II, Hautontimor. III, Phormio IIII), doch geht daraus mit Sicherheit hervor, daß in diesem Punkte alle Handschriften übereinstimmen. Schwieriger ist die Sache bei Donat, bei dem gleichwohl auch drei Stücke derselben Zählung folgen: Andria I, Phormio IIII, Hecyra V. Hingegen wird der Eun. bei ihm als drittes Stück angeführt, zum Haut. giebt es gar keine Präfatio und zu den Ad. hat Donat keine Nummer vorgeschunden oder ihr doch keinen hinreichenden Glauben geschenkt; denn die Bemerkung, daß jenes Stück das zweite sei, ist sicher nicht aus der ihm vorliegenden Didaskalie entlehnt (vergl. S. 78). Da es nun höchst unwahrscheinlich ist, daß in Donats Quelle dem Haut. der sechste und nicht der zweite (oder allenfalls der dritte) Platz zugetheilt worden sei, so werden ursprünglich ohne Zweifel auch in jenem Exemplare der Did. die Adelpi als sechstes Stück verzeichnet gewesen sein, so daß nur noch beim Eun.

30) Für dieses Stück, dessen Didaskalie in den Handschriften fehlt, bleibt nur die erste Stelle übrig.

eine Verschiedenheit von der durch die Terent. Didaskalien uns überlieferten Fassung besteht. — Was nun die Glaubwürdigkeit von Donats Ueberlieferung³¹⁾ betrifft, so ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Gewissenhaftigkeit, mit der didaskalische Bestimmungen in den Präfationen angeführt werden³²⁾, Donat wohl nicht seiner Angabe über die Aufführung der *Ad. zu Liebe im Eun.* die Nummer des Stücks geändert hat. Kaum aber wäre es ihm entgangen und unange- deutet geblieben, wenn außer den *Ad.* bereits ein Stück den zweiten

31) Wislmanns stellt S. 5 die Präfationen des Donat ohne Weiteres mit den Didaskalien der *Call. Recension* zusammen, was jedenfalls eines näheren Beweises bedurft hätte. Allerdings findet sich von dem, wodurch sich der *Vernbinus* von den andern Handschriften wesentlich unterscheidet, Nichts in den Präfationen (vgl. besonders den *titulus* zum *Eun.* und zum *Phorm.*), aber auch bei einem Vergleich mit der *Call. Rec.* zeigen sich wesentliche Abweichungen: so sind im *Eun.* als *actores* bei Donat *Numidius Prothymus* und *Ambivius Turpio*, in den Terenzhandschriften letzterer nebst dem *Titilius Prænestinus* angeführt; in der *Rec.* hat Donat gar das einzig richtige *egit L. Ambivius* (die *Call. Rec.* hat zwar gar keine *actores*, jedenfalls würde sie aber vollständig *egere* mit zwei Namen gehabt haben; vgl. *Vd. XX S. 591*). In beiden Fällen kann von einer etwa zufälligen späteren Veränderung des Textes nicht die Rede sein, wie wir sie vielleicht im *Phorm.* bei den Spielen (Donat hat irrtümlich *Iudis Megalensibus*) anzunehmen haben. Sollte in der *Rec.* bei den Spielen die ursprüngliche Lesart der *Call. Recension* *Iudis Romanis* gewesen sein (vgl. S. 73), so wäre auch hierin eine wesentliche Abweichung von Donats Ueberlieferung festgestellt; es kann eine solche auch noch darin bestehen, daß Donat in der *Präf.* der *Rec.* überhaupt nur auf die erste Aufführung Bezug nimmt, obwohl wir deshalb noch nicht glauben müssen, daß sein Exemplar der *Did.* dieselbe Eigen- thümlichkeit gehabt habe. Jedenfalls geht aus den angeführten Abweichungen zur Genüge hervor, daß Donats Quelle mit der des *Calliopius* nicht durchaus übereinstimmte, und daß wir somit berechtigt waren im Eingang dieser Abhandlung beide gesondert anzuführen; auf der anderen Seite ist ebenso gewiß, daß *Calliopius* nicht aus den Präfationen des Donat seine *Didaskalien* zusammengestellt hat. Zugleich heben wir aber hervor, daß sie in einigen wichtigen Punkten Übereinstimmung zeigen: in den *Ad.* fehlt die Nummer des Stücks in der *Call. Rec.*, und auch Donat hat sie wahr- scheinlich nicht vor sich gehabt; sodann aber fehlt das griechische Original zur *Rec.* in beiden Quellen (Donat hat zwar noch *gelesen Graeca est. . .*). Die Reihenfolge der Angaben ist in den Präfationen so beschaffen, daß sich weder Übereinstimmung noch Verschiedenheit constatiren läßt (vgl. *Vd. XX S. 582 f.*). Auf die bedeutenden Abweichungen bei Angabe der *Modulation* habe ich mich absichtlich nicht berufen, da ich es *Vd. XX S. 597* ungewiß lassen mußte, was auf Rechnung verschiedener Ueberlieferung oder willkür- licher Veränderung von Seiten Donats zu setzen ist.

32) Vgl. *Präf. z. Rec.: Hecyra fabula Apollodori esse dici- tur u. s. w.*, und *Präf. z. Ad.: Hanc dicunt ex Terentianis secundo loco actam u. s. w.* Zeichen großer Willkür freilich wären die Verände- rungen in Betreff der *Modulation*; doch muß diese Frage, bis Genaueres ermittelt ist, süglich auf sich beruhen bleiben.

Platz in der Reihenfolge sämmtlicher Lustspiele eingenommen hätte. Da ferner die Notiz über die *tituli pronuntiatio* ³³⁾ sehr wahrscheinlich vom Verfasser der Präf. selbst herrührt, so ist die Bezeichnung des Eun. als des drittes Stückes wohl keine willkürliche Aenderung von einem Abschreiber nach Donat, sondern von diesem aus der Didaskalie entlehnt, in welcher, wie wir nun mit größerer Sicherheit vermuthen können, der Haut. als zweites Stück angeführt war. Es stehen also in Bezug auf Alter der Ueberlieferung im Ganzen gleich berechtigt Donat und die Terenzhandschriften einander gegenüber, beide Redactionen offenbar, wie sich aus der sonstigen Uebereinstimmung, besonders in der Zählung der Hecyra ergibt, auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehend ³⁴⁾, weshalb wir auch berechtigt sind uns nach einer Seite hin zu entscheiden. Sind wir aber einmal zu diesem Resultate gelangt, so können wir auch nicht zweifelhaft sein der Autorität Donats zu folgen, da dessen Angaben sich, wenn wir von der Hec. absehen, ohne Weiteres mit der zuerst aufgestellten Reihenfolge der Stücke, wie sie aus den einzelnen Notizen der Didaskalien sich ergab, in Uebereinstimmung befinden, während die Ter. Didaskalien in Bezug auf die Nummerirung des Eun. und des Haut. sicher in Verwirrung sind.

Folgende Reihenfolge also scheinen die alten Grammatiker zufolge der ihnen vorliegenden und auch uns erhaltenen didaskalischen Angaben für die einzelnen Stücke aufgestellt zu haben:

- I. Andria;
- II. Hauton timorumenos;
- III. Eunuchus;
- III. Phormio;
- V. Hecyra;
- VI. Adelphi.

Auffallend bleibt immer, daß die Hec. nicht entweder als zweites Stück oder, wenn die nicht zu Ende gekommenen Aufführungen nichts gelten sollten, als sechstes Stück gezählt wurde ³⁵⁾; ja wir können die Möglichkeit nicht ausschließen, daß wir auch in obiger Zählung noch nicht

33) Haec edita tertium est et pronuntiata Terenti Eunuchus quippe iam adulta commendatione poetae u. s. w.

34) Dieses Verhältniß hat Wilmanns verkannt, wenn er S. 52 Donat zutraut bei Zählung der Stücke nicht seinen Quellen gefolgt zu sein, sondern die Angaben derselben willkürlich geändert zu haben; er sagt nämlich: Quod autem Donatus Eunuchum tertio loco editam esse dicat eo factum est, quod Heauton timorumeni in praefationibus rationem non habuit, ut quae proprie quarta est fabula tertia, quae quinta quarta, quae sexta quinta facta esse dicatur.

35) Ich stimme hierin vollkommen mit Mitschli überein, der Comm. in Vit. Ter. S. 501 auch keine genügende Erklärung der Thatsache zu geben vermag.

die Aufstellung der alten Grammatiker, sondern eine spätere, durch irgend einen Irrthum veranlaßte Redaction vor uns haben.

Indem wir solche Möglichkeiten füglich auf sich beruhen lassen, machen wir noch darauf aufmerksam, daß nicht die geringste Spur in den Didaskalien noch in Donats Präfationen uns zu der Annahme berechtigt, es sei den Grammatikern, auf welche unsere Didaskalien zurückgehen, etwas von einer früheren Aufführung der *Adelphi* bekannt gewesen, daß wir also nicht befugt sind, was Wilmanns gethan hat, in der betreffenden Didaskalie die Zahl VI in II zu verwandeln und demgemäß auch die Nummern aller folgenden Stücke zu ändern³⁶⁾. Nur die Bezeichnung des *Haut.* und *Gun.* mit den Zahlen II und III haben wir uns der vorausgehenden Erörterung gemäß erlaubt aus Donat in die Didaskalien herüberzunehmen, obschon wir außer Stande sind, die später eingetretene Verwirrung auf eine ansprechende Weise zu erklären. — Wenn ich nun schließlich noch bemerte, daß in den Prologen der einzelnen Stücke, mit Ausnahme des zu den *Ad.*, Nichts der oben aufgestellten Reihenfolge widerspricht, so hätte ich das über diesen Punkt zu Sagenbe erschöpft: ich habe die Nummerirung der Stücke nach den Didaskalien mit den sonstigen Angaben derselben in Uebereinstimmung zu bringen und so das von den alten Grammatikern Geleitete auch hierin herzustellen gesucht.

Am Schluß dieser Abhandlung will ich denn noch über die Quelle der didaskalischen Angaben und den Weg, auf dem sie in den heutigen Zustand gekommen sind, angeben, was sich etwa ermitteln läßt. Was zunächst letzteren Punkt betrifft, so ist die letzte nachweisbare Redaction der Didaskalien die sogenannte Calliopische. Sie ist mit Ueberlegung, aber auch mit Willkühr angelegt; charakteristisch für sie ist die Beschränkung auf eine einzige (die erste) Aufführung. Nur in der *Hec.* sind die beiden Wiederholungen, welche noch zu Lebzeiten des Terenz stattfanden, berücksichtigt und hinsichtlich der *Ad.* folgte sie einfach der vorliegenden Quelle. Wenn sich übrigens trotz jener Beschränkung im *Titulus* des *Gun.* die Namen von drei Consuln finden, so hat Calliopius ohne Zweifel den einen für einen Vor- oder Zunamen gehalten. Ferner sahen wir, daß in dieser Recension eine bestimmte vom *cod. A* zum Theil abweichende Reihenfolge der einzelnen Angaben streng durchgeführt ist (abgesehen von einer nur zufälligen Verwirrung im *Gun.*) und daß stets zwei *actores* mit der Wendung *egere* angeführt sind. — Dem Verfasser der *Präfationen* hat eine im Wesentlichen gleiche Fassung der Didaskalie zu Gebote gestanden; sie zeigt

36) Zwar schließt W. die Nummer in Klammern ein und sagt S. 52 Anm. 1 selbst in Bezug auf die *Ad.*, daß die Grammatiker das wahre Verhältniß nicht gekannt hätten; aber offenbar durfte er dann auch in den *Did.* die Zahlen nicht ändern.

sich bei ihm noch in älterer Form, weil er keine mit willkürlichen Aenderungen verbundene Redaction³⁷⁾, sondern nur eine Paraphrase der Didaskalien (doch auch mit Beschränkung auf die ersten Aufführungen) geben wollte. — Diesen beiden Quellen gegenüber stehen die Didaskalien des cod. *A*, denen wir eine zwar sehr lückenhafte, vielfach auch verwirrte, aber noch nicht durch systematisch angelegte Redactionen oder willkürliche Aenderungen (mit wenigen Ausnahmen³⁸⁾) entstellte Kunde von den Aufführungen der Terenzischen Stücke verdanken. Namentlich durch bedeutende Auslassungen und Vermischung der zu verschiedenen Aufführungen gehörigen Notizen hat die ursprüngliche Ueberlieferung stark gelitten. Fragen wir nun, auf welche Weise diese verschiedenartigen Notizen zusammengeschmolzen seien, so können zunächst allerdings die Angaben über wiederholte Aufführungen nur vom Rande durch Versetzen in den Text eingedrungen sein. Ursprünglich wird es jedoch wohl eine vollständige Sammlung der Angaben über alle bekannten Aufführungen gegeben haben, etwa in der Art, wie der Titulus zur *Hec. uns* Notizen über drei Aufführungen erhalten hat: hinter der vollständigen Didaskalie zur ersten Aufführung folgte über die Wiederholungen nur die nothwendige Angabe der Spiele und Festgeber, der Consuln und des Actors; das Uebrige brauchte entweder nicht mehr erwähnt zu werden oder war, wie die Nummer des Stücks, überhaupt nur für die erste Aufführung von Werth. Einen Anhalt für diese Vermuthung bietet der Titulus zum *Ph.* im cod. *A*, welcher sicher zu einer wiederholten Aufführung gehört; nur fehlen hinter den Spielen die Namen der Medilen und des Theaterdirectors (erstere gewiß nur in Folge einer zufälligen Corruptel des Textes). Die Worte Graeca Apollodori Epidicazomenos. Facta est III erregen schon durch die Stellung ganz am Ende der Didaskalie den Verdacht anderswoher zugesügt zu sein. — Aus der erwähnten ursprünglich reichhaltigeren Sammlung hat uns also der Vembinus eine zufällige und kritiklose, aber im Einzelnen zuverlässige, die Call. Recension eine überlegte, aber nichts weniger als ängstliche Auswahl für je eine Aufführung³⁹⁾ erhalten. Auf eine solche Sammlung als gemeinschaftliche Quelle gehen beide Ueberlieferungen im Grunde zurück, wie aus der Uebereinstimmung, die im Ganzen herrscht,

37) Von Donats Angaben über die Modulation müssen wir freilich absehen.

38) Sicher eine willkürliche Aenderung ist nur das *egore* für *egit* in den *Ad.*, möglicher Weise der Name Menandra in der *Hec.* (vgl. S. 76).

39) Die Beschränkung auf die Angaben über eine Aufführung (außer in der *Hechra*, wo man schon aus den vorhandenen zwei Prologen Kenntniß von den drei Aufführungen hatte, und vielleicht auch die Ausdrücke *relata est* und *tertio relata est* die Ueberlieferung schützten) scheint die einzige Redaction zu sein, welche die Fassung der *Did.*, wie sie der cod. *A* bietet, mit der Zeit erfahren hat.

besonders aus dem Bd. XX S. 582 N. 9 über die Didaskalie des Eun. Gesagten hervorgeht. Im Laufe der Zeit hat natürlich jene Sammlung didaskalischer Angaben starke Veränderungen, namentlich Verkürzungen erlitten; und zwar hat dem Donat sowohl als auch dem Calliopius ein theilweise reicheres Material zu Gebote gestanden, als der cod. A jetzt bietet, aus welchem allein man über die ersten Aufführungen der Stücke nicht so vollständig unterrichtet wäre, wie wir es mit Hilfe der anderen Handschriften sind. Diese haben also ihren selbständigen Werth und sind keineswegs unmittelbar aus dem Bembinus herzuleiten.

So viel über das Verhältniß der drei Quellen unserer Kenntniß der Didaskalien, die ich gleich im Anfange dieser Abhandlung von einander geschieden habe. In ihnen liegt uns vor, was sich von der auf die Aufführungen der Terentianischen Stücke bezüglichen ordnenden Thätigkeit der römischen Grammatiker des 7. Jahrhunderts n. A. E. erhalten hat. Da ich dem, was Ritschl (Barerga Diss. III Exc. III) über diesen Punkt im Einzelnen auseinander gesetzt hat, Nichts hinzuzufügen oder entgegenzusetzen weiß, wende ich mich gleich zu der Frage nach dem Material, welches jenen Gelehrten selbst vorgelegen haben mag. Nach Madvigs Ansicht (opusc. acad. S. 109 Anm.), welcher Ritschl a. a. O. und die meisten Gelehrten folgen, welche seit Madvig diesen Gegenstand behandelt oder gelegentlich berührt haben, waren die commentarii magistratum die Quelle, aus welcher die römischen Gelehrten schöpften. Aus ihnen müßten sie von den neun Stücken einer Didaskalie alle außer der Nummer des Stückes und allenfalls dem griechischen Originale entnommen haben. Dagegen wendet aber Wilmanns S. 61 ff. mit Recht ein, daß jene commentarii, die jedenfalls einen einigermaßen amtlichen Charakter hatten, gewiß nicht so specielle Dinge wie den actor und gar den modulator und die Musikkattung des Stückes verzeichnen haben und daß vor Allem von den zwei Aufführungen, die bei Gelegenheit der Leichenspiele für den Aemilius Paulus stattfanden, Nichts in den comment. mag. gestanden haben kann. Dieser Ansicht stimme ich um so zuversichtlicher bei, als sich aus mancherlei Umständen ergibt, daß die Festgeber sich in den meisten Fällen um die Einzelheiten einer Aufführung gar nicht bekümmerten, sondern diese durch die conductores und den domianus gregis besorgen ließen. Ganz unhaltbar aber ist, was Wilmanns selbst sich über die Entstehung unserer Didaskalien ausgedacht hat. Er theilt nämlich, wie ich bereits Bd. XX S. 583 f. bei einer andern Gelegenheit angeführt habe, unsere Didaskalien in zwei Theile, deren erster die ersten sechs oder sieben Stücke eines Titulus⁴⁰⁾ umfaßte und gleich nach

40) Das griechische Original gehört nach Wilmanns nur in dem Falle zum ersten Theile, wenn es an zweiter Stelle erwähnt ist. Es beruht

stattgehabter Aufführung eines Stückes, wenn sie eine glückliche war, zugleich mit dem Stücke herausgegeben worden sei. In späterer Zeit sei aus Schriften der Grammatiker (etwa des Varro) der zweite Theil (die Namen der Consuln, aber nur die der ersten Aufführung, und die Nummer des Stückes) hinzugefügt worden. Und zwar soll diese Hinzufügung eine ganz äußerliche gewesen sein, ohne daß man auf das Vorausgehende besondere Rücksicht nahm; denn nur so sei es zu erklären, daß der cod. *A* in der Didaskalie des Eun. die Consuln von der ersten, die Spiele und Aedilen von einer späteren Aufführung habe, daß zur *Hec. sich* Notizen über mehrere Aufführungen, aber nur zur ersten die Namen der Consuln erhalten haben, und daß im Titulus der *Ad.* überhaupt nur auf eine spätere Aufführung Rücksicht genommen sei.

Die ganze wenig durchdachte Argumentation leidet hauptsächlich daran, daß sie alle Mängel und Unebenheiten der uns erhaltenen Didaskalien nicht den Wandlungen, welche letztere im Laufe der Jahrhunderte durch nachlässige und unwissende Abschreiber erfahren haben, zuschreibt, sondern sie für ursprünglich gehalten wissen will. Und doch weist Vieles, wie wir oben bemerkt haben, auf eine sowohl dem cod. *A* wie der *Call. Recension* zu Grunde liegende Bearbeitung der Didaskalien hin. Eine solche Uebereinstimmung läßt sich aber auf dem Wege, den Wilmanns eingeschlagen hat, nicht erklären; wir müssen vielmehr eine Thätigkeit alter Grammatiker annehmen, die allen Stücken einer Didaskalie (natürlich mit Benutzung vorhandenen Materials), nicht bloß den beiden (oder drei) letzten zugewandt war. Wilmanns beruft sich gerade auf die verschiedene Fassung des Titulus zum Eun. in den beiden Handschriftengattungen und meint, in zwei verschiedenen Ausgaben des Eunuch, der einen nach der ersten, der anderen nach einer späteren Aufführung veranstaltet und mit den auf diese verschiedenen Aufführungen bezüglichen Notizen versehen, sei von einem unwissenden Schreiber aus der Schrift eines Grammatikers die Nummer des Stückes und die Consuln der ersten Aufführung hinzugefügt worden. Woher kommen dann aber in beiden Handschriftengattungen die gleichen zwei actores, die allein schon in jeder einzelnen Didaskalie eine doppelte Aufführung beweisen? Woher in beiden Handschriftengattungen die falsche Stellung der Notiz über den Modulator? Woher endlich in den Handschriften der *Call. Rec.* die Namen von drei Consuln⁴¹⁾, die möglicher Weise auch im cod. *A* ursprünglich lesbar waren (vgl. S. 66)? Der Titulus

das auf seiner Ansicht von der tituli pronuntiatio, die ich a. a. O. zurückgewiesen habe.

41) Der Name Mummio wird von Wilmanns allerdings, sowie die Namen zweier Aedilen in Donats Präf. zur *Andr.* und ähnliche Dinge höchst einfach mit einem non liquet ignorirt.

des Eun. spricht also entschieden gegen Wilmanns; das aber, was dieser an den Didaskalien der *Hec.* und der *Ad.* auszusetzen hat, läßt sich nicht nur durch seine Hypothese, sondern auch durch Mangelhaftigkeit des den römischen Grammatikern vorliegenden Materials oder durch Aenderungen, die im Laufe der Zeit entstanden sind, erklären⁴²⁾. — Sodann ließe sich gegen Wilmanns mit Grund vorbringen, daß, sobald einmal nach der ersten glücklichen Aufführung eines Stückes die Veröffentlichung desselben erfolgt war, die weitere Verbreitung desselben nicht mehr von ferneren Aufführungen abhing, mithin schwierig zu erklären ist, wie didaskalische Angaben über spätere Aufführungen in die Texte kommen konnten. Doch auch hiervon abgesehen ist es fast undenkbar, daß jemals Terenz'sche Stücke mit genauen Angaben über Spiele, Festgeber u. s. w. veröffentlicht worden seien ohne Namhaftmachung der Consuln des betreffenden Jahres, durch welche allein jene Notizen für den Leser von Bedeutung wurden. War das aber der Fall, so konnte aus Schriften der Grammatiker nur die Nummer des Stückes entlehnt werden und diese müßte bei der von Wilmanns beliebten äußerlichen Art der Anknüpfung am Ende der einzelnen Didaskalien stehen. Jedenfalls hat also Wilmanns, wie das bereits hervorgehoben ist, Unrecht eine durchgreifend ordnende Thätigkeit von Seiten römischer Gelehrten zu leugnen⁴³⁾. In Betreff der Materials, welches denselben muthmaßlich vorgelegen, habe ich mich bereits gegen die Annahme ausgesprochen, welche die *commentarii magistratum* als Quelle bezeichnet. Daß jene Einzelausgaben von Stücken (im Sinne Wilmanns, jedoch mit hinzugefügten Consulnamen) benutzt hätten, wäre eine nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisende Möglichkeit, doch spricht folgender Umstand dagegen: es müßte doch angenommen werden, daß für wiederholte Aufführungen den Grammatikern noch anderweitiges Material zu Gebote stand, da, wie schon oben bemerkt wurde, nach einmaliger Veröffentlichung die weitere Verbreitung von wiederholten Aufführungen unabhängig war. Jedenfalls beruht unser Text der Terenz'schen Stücke, wie der doppelte Ausgang der *Andria* beweist, nicht unmittelbar auf Einzelausgaben, die der Dichter selbst gleich nach der ersten glücklichen Aufführung veranstaltet, sondern auf einer ähnlichen Redaction, wie sie die Didaskalien erfahren haben, so daß zwar die Möglichkeit früherer Einzelausgaben nicht gelehnet, ebenso wenig aber irgendwie wahr-

42) Sehr gesucht ist die Art und Weise, in welcher W. jede Unregelmäßigkeit, die sich im Titulus der *Hec.* findet, als ursprünglich und wohl berechnet zu erklären sucht. Unter Anderem sagt er darüber, daß die *actores* ganz am Ende des Tit. erwähnt werden, S. 66 folgendes: *Item non sine causa actores in fine totius tituli memorantur, priorum actionum actoribus qui fabulam populo non probaverant iure praetermissis.*

43) Nur nebenbei verweise ich auf das *Vd.* XX S. 593 Anm. 23 über die Form *tibis* Gesagte, welche Form sicher nicht aus der Zeit des Terenz herrührt.

scheinlich gemacht werden kann. Für das einfachste halte ich es anzunehmen, daß die römischen Gelehrten aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts bei ihrer Bearbeitung der Didaskalien in Schauspielerexemplaren das gesuchte Material gefunden haben, da es für Theaterdirektoren gewiß von Interesse war über die Aufführungen der in ihrem Repertoire befindlichen Stücke das Wichtigste zu notiren. Von den Plautinischen Stücken wenigstens läßt sich mit Sicherheit nachweisen, daß sie nicht vom Dichter selbst, sondern in Folge seines Wiederauflebens auf der Bühne im Anfange des 7. Jahrhunderts (zum Theil in überarbeiteter Gestalt) veröffentlicht wurden. Wenn wir nun gleichwohl aus den Zeiten des Plautus selbst die Didaskalien zum Stichus und Pseudolus (von letzterer nur ein Bruchstück) besitzen, so können zu diesen die betreffenden Notizen sich wohl nur in den Schauspielerexemplaren erhalten haben, vorausgesetzt, daß man amtliche Aufzeichnungen über die Aufführungen nicht annimmt.

So schließen wir denn die voranstehende Abhandlung mit dem Wunsche, daß sie die in mannigfacher Beziehung wichtige Untersuchung über die Terentianischen Didaskalien einigermaßen gefördert habe und daß sie Anderen die Anregung gebe die noch offenen Fragen ihrer endgiltigen Beantwortung näher zu bringen.

Luzern.

Karl Dziatzko.